

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. über die städtischen Wochen- und Jahrmärkte

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GVBl. S. 146) folgende

Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 3 der Satzung der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. über die städtischen Wochen- und Jahrmärkte erhält folgende Fassung:

„Jahrmarkt: Jahrmärkte finden in der Luitpoldstraße, in der Obertorstraße bis zur Einmündung Bachgasse, Am Marktplatz, in der Rosenstraße und Ellinger Straße statt.“

§ 2

Die Satzung tritt ab 01.01.2002 in Kraft.

Weißenburg i. Bay., den
Stadt Weißenburg i. Bay.

Reinhard Schwirzer
Oberbürgermeister